



## Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2016

Leistungsvereinbarung mit der Pro Infirmis Basel betreffend Sozialberatung für die Jahre 2013 bis 2016; Antrag auf Verlängerung für das Jahr 2017

**P121427**

1. Der Regierungsrat verlängert die zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Pro Infirmis Basel-Stadt für die Jahre 2013 bis 2016 abgeschlossene Leistungsvereinbarung für die Sozialberatung um ein Jahr bis 31. Dezember 2017.
2. Für die Sozialberatung von Pro Infirmis Basel werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 130'000 für das Jahr 2017 bewilligt.

### **Begründung**

Der Kanton hat mit Pro Infirmis Basel-Stadt eine Leistungsvereinbarung für die Leistungen „Sozialberatung von nicht beitragsberechtigten Behinderten“ und „Triage in der Behindertenhilfe“. Die Leistungsvereinbarung ist bis Ende 2016 abgeschlossen. Um noch offene Fragen für die künftige Ausgestaltung der Zusammenarbeit klären zu können, hat der Regierungsrat der Verlängerung der unveränderten Leistungsvereinbarung um ein Jahr bis 31. Dezember 2017 zugestimmt.

